

Anlage - Übersicht der gem. § 7 der Haushaltssatzung durch die Oberbürgermeisterin genehmigten und die durch den HFA beschlossenen über- und außerplanmäßigen Ausgaben
Haushaltsjahr 2014

1. Verwaltungshaushalt									
lfd. Nr.	HH-Stelle	Bezeichnung	Betrag - € -	ÜPL / APL	Deckung durch HH-Stelle	Deckung Betrag - € -	Datum Genehmigung/ Beschluss	Genehmigung/ Entscheidung durch	Erläuterung
1	05000.570000	Standesamt, weitere Verwaltungs- und Betriebsausgaben	61,85	ÜPL	05000.162000	61,85	2014-11-27	OB	Aus dieser Haushaltsstelle werden Blumengestecke für Trauungen sowie die Raummieten (Hotel auf der Wartburg, Reuter-Villa) gezahlt. Die Höhe des Haushaltsansatzes beruht immer auf Schätzungen, da die Anzahl der durchzuführenden Eheschließungen jährlich schwankt. Es bestand ein überplanmäßiger Bedarf in Höhe von 61,85 €.
2	40000.671000	Sozialamt, Erstattung an das Land (Einnahmen Wertmarken)	2.233,00	ÜPL	40000.655100	2.233,00	2014-11-27	OB	Die Einnahmen aus dem Verkauf von Wertmarken sind in voller Höhe an das Land abzuführen. Da die Abrechnungen jahresübergreifend sind (Einnahmen aus Dezember werden beispielsweise erst im Januar bzw. Februar des folgenden Jahres an das Land weitergeleitet) sind unter Umständen die Ausgaben eines Jahres höher als die Einnahmen. Der überplanmäßig bereit zu stellende Betrag in Höhe von 2.233,00 € konnte über Minderausgaben in Haushaltsstelle 40000.655100 gedeckt werden.
3	26000.520060	Gemeinschaftsschule, Geräte und Ausstattungen	4.000,00	ÜPL	24000.521000	4.000,00	2014-12-01	OB	Die Stadt Eisenach ist als Schulträger gemäß § 3 ThürSchFG verpflichtet, den Sachaufwand zur ordnungsgemäßen Durchführung des Unterrichts zu tragen. Es handelt sich hierbei um eine Pflichtaufgabe im eigenen Wirkungskreis. Zur Erfüllung dieser Aufgabe war die überplanmäßige Bereitstellung von Haushaltsmitteln erforderlich.
4	46080.600000	Kinderbeauftragte / Veranstaltungen	2.000,00	ÜPL	46080.178000	2.000,00	2014-12-05	OB	Mit der Planung und Durchführung der Veranstaltungen für sozial schwache Kinder zum Jahresende (Wunschzettelaktion sowie Abschlussfeier in der Hörselberg-Werkstatt) war eine Kostenerhöhung verbunden. So nahmen an der Veranstaltung ca. 100 Kinder mehr als im vergangenen Jahr teil. Der überplanmäßige Bedarf wurde über zweckgebundene Spenden sichergestellt.
5	03300.658000	Stadtkasse, Kontoführungsgebühren / Rundungsdifferenzen	7.000,00	ÜPL	91310.807001	7.000,00	2014-12-08	OB	Entsprechend der Anzahl der Zahlungsvorgänge werden die Kontoführungsgebühren automatisch abgebucht. Es ergab sich zum Jahresende ein überplanmäßiger Bedarf in Höhe von 7.000 €, welcher über Minderausgaben in Haushaltsstelle 91310.807001 (Zinsen Kassenkredit) gedeckt werden konnte.
6	05000.570000	Standesamt, weitere Verwaltungs- und Betriebsausgaben	800,00	ÜPL	05000.100000	800,00	2014-12-11	OB	Auf die Erläuterungen zu lfd. Nr. 1 wird verwiesen. Die Deckung erfolgte über Mehreinnahmen in Haushaltsstelle 05000.100000 - Verwaltungsgebühren.
7	11300.658000	Straßenverkehrsbehörde, Kosten für Sicherheitstransport	212,00	ÜPL	11300.130000	212,00	2014-12-11	OB	Aus dieser Haushaltsstelle werden Gebühren für Geldtransportleistungen gezahlt. Es besteht ein öffentlich rechtlicher Vertrag, nach welchem die Stadt Eisenach die Hälfte der anfallenden Gebühren zu zahlen hat. Der Haushaltsansatz war nicht auskömmlich, so dass die Genehmigung einer überplanmäßigen Ausgabe unabweisbar war.
8	05000.570100	Standesamt, Familienstammbücher und Formulare	607,00	ÜPL	05000.100000	607,00	2014-12-15	OB	Familienstammbücher werden von der Stadt von dem entsprechenden Verlag auf Kommission zur Verfügung gestellt. Die Einnahme für verkaufte Stammbücher erfolgt über die Haushaltsstelle 05000.130000. Nach Einnahme erfolgt die Abrechnung mit dem Verlag. Der überplanmäßige erforderliche Bedarf belief sich auf 607,00 €.
9	24000.672100	Berufsschulen, Gastschülerbeiträge	737,35	ÜPL	21100.521000	737,35	2014-12-15	OB	Die Stadt Eisenach ist als Schulträger verpflichtet, im Rahmen von genehmigten Gastschulverhältnissen dem aufnehmenden Schulträger einen Ausgleichsbetrag zu zahlen. Die für 2014 geplanten Haushaltsmittel waren nicht ausreichend - es ergab sich ein überplanmäßiger Bedarf in Höhe von 737,35 €.
10	27000.520060	Förderschule, Geräte und Ausstattungen	2.150,00	ÜPL	24000.521000	2.150,00	2014-12-15	OB	Im Bereich Geräte / Ausstattungen ergab sich aufgrund notwendigen Austausches von verschlissenen Außenspielgeräten sowie veralteter PC-Technik im Verwaltungsbereich ein überplanmäßiger Bedarf in Höhe von 2.150 €. Es handelt sich hier um die Erfüllung einer Pflichtaufgabe gemäß § 3 ThürSchFG. Die Deckung konnte über Minderausgaben im Deckungskreis 005, Wartung technischer Geräte, erfolgen.

Anlage - Übersicht der gem. § 7 der Haushaltssatzung durch die Oberbürgermeisterin genehmigten und die durch den HFA beschlossenen über- und außerplanmäßigen Ausgaben
Haushaltsjahr 2014

lfd. Nr.	HH-Stelle	Bezeichnung	Betrag - € -	ÜPL / APL	Deckung durch HH-Stelle	Deckung Betrag - € -	Datum Genehmigung/ Beschluss	Genehmigung/ Entscheidung durch	Erläuterung
11	29000.639000	Kosten der Schülerbeförderung	3.277,20	ÜPL	23000.521000	3.277,20	2014-12-15	OB	Die Stadt Eisenach ist als Schulträger gem. § 4 ThürSchFG verpflichtet, die Kosten der Schülerbeförderung zu tragen. Die hierfür geplanten Mittel waren insbesondere im Zusammenhang mit den zusätzlichen Erfordernissen für die Wartburgschule sowie unvorhersehbaren individuellen Beförderungsverpflichtungen nicht ausreichend, so dass die Genehmigung des überplanmäßig erforderlichen Bedarfes erforderlich war.
12	36000.510000	Landschaftspflege an geschützten Objekten	320,00	ÜPL	36000.520020	320,00	2014-12-15	OB	Im Nachgang zur Herbst-Baumschau an den geschützten Bäumen wurde am Naturdenkmal Gespensterlinde Stregda in 2,50 m Höhe eine Einfaulung mit einer Wassertasche festgestellt. Diese war auszuräumen und ein Drainageschlauch zu legen, da bei eintretendem Frost die Gefahr der Auffrierung und Aufsprengung des Stammes bestand. Diese Maßnahme diente der Gefahrenbeseitigung, da der Baum mit Fallrichtung zur Landstraße Stregda - Madelungen steht.
13	45410.771401	Förderung von Hilfen in Kitas (Erlässe)	2.100,00	ÜPL	45410.255000	2.100,00	2014-12-15	OB	Gem. § 90 Abs. 3 SGB VIII werden Kindern, welche kommunale Einrichtungen der Kindertagesbetreuung besuchen, auf Antrag die Gebühren erlassen. Die Erlässe werden haushalterisch in HHST 45410.771401 nachgewiesen. Dabei handelt es sich lediglich um eine interne Verrechnung zwischen den Einnahmehaushaltsstellen der Kitagebühren und der Ausgabehaushaltsstelle Erlässe, um den finanziellen Umfang der erlassenen Gebühren im Haushalt darzustellen. Im Haushaltsjahr 2014 wurden Gebühren über einen Gesamtbetrag von 47.100 € erlassen. Da der Haushaltsansatz 45.000 € betrug, war zur Realisierung der internen Verrechnung die Genehmigung einer überplanmäßigen Ausgabe erforderlich.
14	21100.650000	Grundschulen, Büromaterial	1.100,00	ÜPL	26000.521000	1.100,00	2014-12-16	OB	Als Schulträger ist die Stadt Eisenach verpflichtet, den Sachaufwand zur ordnungsgemäßen durchführung des Unterrichts zu tragen. Es handelt sich um eine Pflichtaufgabe des übertragenen Wirkungskreises gemäß § 3 ThürSchuG. Der entstandene überlanmäßige Bedarf konnte durch Minderausgaben im Bereich Wartung technischer Geräte gedeckt werden.
15	72900.635000	Kosten für Tierkörperbeseitigung	295,19	ÜPL	11000.100000	295,19	2014-12-18	OB	Gemäß § 2 Abs. 1 Pkt. 4 Thüringer Tierische Nebenproduktebeseitigungsgesetz haben die kreisfreien Städte, das Land und der Eigentümer landwirtschaftlicher Nutztiere die Kosten für die Tierkörperbeseitigung zu je einem Drittel zu tragen. Mit der letzten zu begleichenden Rechnung für 2014 ergab sich ein überplanmäßiger Bedarf in Höhe von 295,19 €.
16	42110.791000	Asylbewerberleistungen, Unterbringungskosten	9.000,00	ÜPL	48200.241010	9.000,00	2014-12-23	OB	Die Aufgaben zur Durchführung des Asylbewerberleistungsgesetzes sind Aufgaben des übertragenen Wirkungskreises. Der Stadt Eisenach wurden im Dezember noch weitere Asylbewerber zugewiesen. Zur Erfüllung des gesetzlichen Auftrages und Sicherstellung des Lebensunterhaltes der Asylbewerber ergab sich ein überplanmäßiger Bedarf in Höhe von 9.000 €.
17	41298.746600	Sonstige Eingliederungshilfe in Einrichtungen, Heimkosten	51.070,00	ÜPL	41500.781000	51.070,00	2014-12-23	HFA	Gemäß § 53 SGB XII erhalten Personen, die durch eine Behinderung wesentlich in ihrer Fähigkeit, an der Gesellschaft teilzuhaben, eingeschränkt oder von einer solchen wesentlichen Behinderung bedroht sind, Leistungen der Eingliederungshilfe, wenn und solange die Aussicht besteht, dass die Aufgabe der Eingliederungshilfe erfüllt werden kann. Aufgrund schwankender Fallzahlen können die Ansätze nur geschätzt werden. Durch Neuaufnahme von Personen im vollstationären Bereich in 2014 sind Mehrkosten entstanden, die den Beschluss über die überplanmäßige Ausgabe erforderlich machten.
Summe Verwaltungshaushalt			86.963,59			86.963,59			
Fehlbetrag Verwaltungshaushalt						0,00			

Anlage - Übersicht der gem. § 7 der Haushaltssatzung durch die Oberbürgermeisterin genehmigten und die durch den HFA beschlossenen über- und außerplanmäßigen Ausgaben
Haushaltsjahr 2014

lfd. Nr.	HH-Stelle	Bezeichnung	Betrag - € -	ÜPL / APL	Deckung durch HH-Stelle	Deckung Betrag - € -	Datum Genehmigung/ Beschluss	Genehmigung/ Entscheidung durch	Erläuterung
2. Vermögenshaushalt									
1	56000.981000	Sportstätten, Rückzahlung von Fördermitteln	96,70	APL			2014-11-18	OB	Gemäß Verwendungsnachweis waren für die Maßnahme Werner-Assmann-Halle Fördermittel in Höhe von 96,70 € an das Land Thüringen zurückzuzahlen. Diese Ausgabe war außerplanmäßig bereitzustellen.
2	06000.935000	Archiv, Geräte und Ausstattungen	3.932,95	APL	13000.935000	3.932,95	2014-12-23	OB	Das Archiv erhält aus der Verwaltung kontinuierlich Archivgut, das zeitweilig oder auch dauerhaft aufzubewahren ist. Das Raumangebot des Archives ist jedoch starr, so dass die vorhandenen Raumkapazitäten intensiver genutzt werden müssen. Hierfür benötigte das Archiv neue Regale, die eine optimale Auslastung der Maganzinräume zulassen. Da im Haushaltsplan kein Ansatz für diese Maßnahme vorgesehen war, musste der Betrag außerplanmäßig zur Verfügung gestellt werden.
3	32120.940100	Automobilausstellungshalle, Um- und Ausbau im Innenbereich	15.329,15	ÜPL	32120.361000 32120.368000	10.219,43 5.109,72	2014-12-23	HFA	Die überplanmäßig bereitgestellten Mittel wurden für die Begleichung von Honorarrechnungen benötigt (1. Schlussrechnung 1. Bauabschnitt und Planungen für Genehmigung und Beantragung von Fördermitteln der Städtebauförderung für den 2. Bauabschnitt). Im 1. Bauabschnitt wurden zusätzliche Sanierungsleistungen (Fenster) erbracht, wodurch der geplante Ansatz überschritten wurde. Nach Rücksprache mit der Stiftung stellt diese hier Spenden bereit, welche den Eigenanteil der Stadt decken, so dass auch zusätzliche Mittel aus der Städtebauförderung zur Deckung zur Verfügung standen.
Summe Vermögenshaushalt			19.358,80		0,00	19.262,10			
Fehlbetrag Vermögenshaushalt						96,70			